

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die noch immer über dem Bundesdurchschnitt liegenden Fälle von Kindesmissbrauch in Mecklenburg-Vorpommern mit Besorgnis zur Kenntnis genommen werden müssen. Die aktuell diskutierten Strafverschärfungen werden den Kinderschutz nicht verbessern. Es müssen deshalb vor allem im präventiven und nachsorgenden Bereich Handlungserfordernisse identifiziert und mit differenzierten Lösungsvarianten begegnet werden. Die vor diesem Hintergrund erfolgte Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Kinderschutz in der Landesregierung wird vom Landtag zwar begrüßt, jedoch müssen die Informationen über die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe an den Landtag verbessert werden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. den Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe dem Landtag unverzüglich zur Kenntnis zu geben,
 2. die sich aus dem Abschlussbericht ergebenden Handlungs- und Lösungsansätze in die Fortschreibung des Landesprogrammes Kinderschutz (Drucksache 5/5268) einfließen zu lassen und
 3. bei der Fortschreibung des Landesprogrammes Kinderschutz weiterhin
 - a) Erziehungs- und Familienberatungsstellen als wichtige Einrichtungen zur Unterstützung und Hilfe für Familien aufzunehmen,
 - b) die Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche und die Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erweitern und in den Handlungsfeldern zu thematisieren,
 - c) die pädagogische und psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Schutz- und Beratungseinrichtungen des Landes durch Fachpersonal explizit als Handlungsziel aufzunehmen und
 - d) das fortgeschriebene Landesprogramm Kinderschutz dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 vorzulegen.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf,
1. die Einsetzung eines Kinderbeauftragten zu prüfen, der darauf achtet, dass die Interessen und der Schutz der Kinder in allen Belangen, wie Gesetzesvorhaben, Verwaltungshandeln und das allgemeine gesellschaftliche Leben, geachtet und gewahrt werden,
 2. bis zum 31. Dezember 2020 den Bedarf im Bereich „Frühe Hilfen“, insbesondere an Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zu ermitteln und auf Grundlage der Ergebnisse Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung im Bereich der „Frühen Hilfen“, insbesondere der Familienhebammen einzuleiten,
 3. die Psychosoziale Prozessbegleitung als wichtiges Element des Opferschutzes für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als Opferzeugen im Strafprozess zu gewährleisten und hierfür das Vergütungssystem von Fallpauschalen auf eine Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderungen umzustellen,
 4. die Bildungsstätte Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. - mit ihrem staatlichen Auftrag der Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe finanziell abzusichern und
 5. gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine aktuelle Empfehlung für die Personalbemessung in den Jugendämtern zu erarbeiten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Kindesmissbrauch stellt in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein sehr großes Problem dar. Seit Jahren liegt die Zahl der Missbrauchsfälle prozentual über dem Bundesdurchschnitt. So kamen im Jahr 2019 auf 100 000 Einwohner insgesamt 21 Missbrauchsfälle. Es ist deshalb dringend notwendig, das Landesprogramm Kinderschutz zeitnah fortzuschreiben und neueste Erkenntnisse in dieses einfließen zu lassen. Darüber hinaus ist noch eine Reihe weiterer flankierender Maßnahmen nötig, um den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.